

# Baukostenzuschuss Strom 2025

(gültig ab dem 01.07.2025)



Nähe ist besser

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis} \geq 2.500 \text{ h der Netzebene} \times \text{bestellte Kapazität (in kW)}$$

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der BKZ wie folgt:

Ebene	BKZ €/kW (netto)
Mittelspannung (MS)	180,52
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	157,37

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß § 11 Niederspannungsschlussverordnung (NAV) erhoben.

Ebene	BKZ €/kW (netto)
Niederspannung (NS)	79,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Satz.